

Anlage Durchführungsbestimmungen zur EOG

1. Allgemeines

- (1) Die Durchführungsbestimmungen der EOG regeln die Wettkampfdurchführung und sind für die an den Ligen teilnehmenden Mannschaften verbindlich.
- (2) Die Wettkämpfe der 2. und 1. Bundesliga finden grundsätzlich samstags statt. Wettkampfbeginn ist nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr.
Die Wettkämpfe der 3. Bundesliga werden sonntags ausgetragen, Wettkampfbeginn ist nicht vor 11.00 Uhr.
- (3) Bei Durchführung von zwei Ligawettkämpfen hintereinander muss gewährleistet sein, dass den Mannschaften des 2. Wettkampfes eine Einturnzeit von mindestens 60 Minuten zur Verfügung steht.
- (4) Die Zeitpläne und Startfolgen der Wettkämpfe werden von der Abteilungsleitung erstellt. Alle Unterlagen werden über die DTL-Homepage veröffentlicht.
- (5) Alle Ligawettkämpfe sowie die Wettkämpfe des DTL-Finales der Aufstiegsfinale und des Qualifikationswettkampfes werden nach den Regeln des Code de Pointage (Senioren) bewertet. Auf alle, laut DTL-Statuten startberechtigten Juniorinnen, werden diese Regeln ebenfalls angewandt, damit sind Pflichtelemente nicht obligatorisch und werden laut CdP bewertet.
- (6) Es wird empfohlen, auch bei den DTL-Wettkämpfen auf die für DTB-Wettkämpfe verbotenen Elemente im Juniorinnenbereich zu verzichten.
- (7) Die Gerätereihenfolge richtet sich nach den internationalen Bestimmungen (Reifen, Ball, Keulen, Band), vier Handgeräte im Wechsel.
Ausnahme: DTL-Finale und Aufstiegsfinale nach gesonderter Ausschreibung.
- (8) Die teilnehmenden Mitgliedervereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Kleidung einmarschieren zu lassen. Das Führen von Nationalfahnen oder Staatswappen (z.B. Bundesadler) durch eine Gymnastin oder Trainer während eines Bundesligawettkampfes ist nicht gestattet.
- (9) Die Werbefläche auf der Wettkampfkleidung ist bei Wettkämpfen der DTL nicht reglementiert.
- (10) Es gelten die FIG-Handgerätenormen, die der jeweiligen AK der Gymnastin zuzuordnen sind.
- (11) Es gibt keine Einschränkung der Musiken bzgl. der Verwendung von ein oder mehreren Instrumenten oder der menschlichen Stimme als Instrument.
- (12) An den Wettkampftagen werden am Ende der Wettkämpfe die Ergebnisse bzw. Platzierungen bekannt gegeben. Weiterhin wird die beste Einzelturnerin je Wettkampftag und Staffel (Tageshöchstnote) namentlich genannt und mit Top-Scorer-Shirt geehrt.

(13) Am letzten Wettkampftag erfolgt die offizielle Bekanntgabe der Abschlusstabellen der Ligen. Jede Mannschaft erhält eine Mannschaftsurkunde.

(14) Alle Mannschaften nehmen vollständig an der Eröffnung und Ergebnisbekanntgabe teil. Die Gymnastinnen der ersten 3 WK-Übungen können sich während der Eröffnung weiter erwärmen.

2. Pflichten des Ausrichters

(1) Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen.

Konkrete Informationen dazu werden im Ausrichtervertrag geregelt und sind dem Ausrichter-Handbuch auf der Homepage zu entnehmen.

Die KaRi-L und die WK-L überprüfen vor Beginn des Einturnens den ordnungsgemäßen Zustand der Halle und der Ausstattung.

(2) Der ausrichtende Verein verwendet die von der DTL zur Verfügung gestellte Software für die Erfassung und Darstellung der Ergebnisse. Der ausrichtende Verein stellt hierfür die notwendige personelle und technische Ausstattung zur Verfügung. Die DTL unterstützt den Ausrichter durch ein EDV-Handbuch und bietet ein Einführungsmeeting online an, das von dem/n EDV-Mitarbeiter/n des Ausrichters verpflichtend wahrgenommen werden muss.

(3) Der ausrichtende Verein stellt Mitarbeiter für Zeitnahme, Gerätekontrolle und zwei Linienrichter zur Verfügung.

(4) Alle Handgeräte werden vor Wettkampfbeginn durch die Gerätekontrolle geprüft, entsprechend markiert und in einer Liste erfasst. Die KaRi-Leitung kann bei Bedarf im Wettkampf diese Markierung kontrollieren.

(5) Alle Ersatzhandgeräte entsprechen den Gerätenormen für Seniorinnen, zusätzlich werden Juniorinnen-Bänder (5m) bereitgelegt.

(6) Die Mannschaften laden bis Donnerstag vor dem Wettkampftag, 12:00 Uhr, alle Musiken in das Musikportal hoch. Danach lädt der Musikverantwortliche des Ausrichters die Musiken herunter.

(7) Alle Hilfsmittel laut Handbuch sind vom Ausrichter bereitzustellen.

(8) Der Ausrichter ist verpflichtet, für geeignete Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Er muss eine adäquate und qualifizierte Erste Hilfe bei Gesundheitsstörungen von allen anwesenden Personen der Sportveranstaltung gewährleisten.

Eine rechtliche (auch versicherungsrechtliche) Verpflichtung für den Ausrichter, eine ausreichende notfallmedizinische Versorgung von Verletzten und Erkrankten zu gewährleisten, ergibt sich indirekt aus der gesetzlich fixierten Verpflichtung von Behörden und direkt durch die allgemein anerkannte Festlegung von Standards. Diese Standards unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern und sind somit bei den zuständigen Behörden abzufragen bzw. mit diesen abzustimmen.

Die Unfallhilfe darf nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen.

Die Unfallhilfe muss sich gegenüber der Wettkampfleitung ausweisen.

(9) Der Ausrichter ist im Rahmen des Hausrechts für die örtliche Organisation und die zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich.

(10) Der Ausrichter akkreditiert die teilnehmenden Mannschaften.

Pro Mannschaft:

- bis zu 15 Gymnastinnen
- bis zu 4 Trainer/Betreuer
- 3 Kampfrichter

(11) Mannschaften, ihre Trainer und Kampfrichter, die am Wettkampftag beteiligt sind, haben zu den anderen Veranstaltungen des Wettkampftages kostenfrei Zugang.
Für Finalveranstaltungen können Sonderregelungen gelten.

(12) Den Mitgliedern des Präsidiums und der Abteilungsleitung RSG ist jederzeit der kostenfreie Zugang und Aufenthalt bei allen DTL-Veranstaltungen zu gewähren.

(13) Die für den Ausrichter anfallenden Kosten regelt der Ausrichtervertrag.

3. Kampfgericht

(1) Die Übungen werden von einem Kampfgericht mit D-, A- und E-Kampfgericht bewertet.
Dafür ist die Anzahl der Kampfrichter auf 16 pro Wettkampf festgelegt.

- DB-Kampfgericht: 4
- DA-Kampfgericht: 4
- A-Kampfgericht: 4
- E-Kampfgericht: 4

(2) Jede der vier Teilnoten wird von vier Kampfrichtern bewertet. Die jeweils höchste und niedrigste Wertung wird gestrichen, die beiden mittleren Wertungen ergeben im Mittel die Note.

(3) Die Ermittlung der Endnote sollte nach 60 Sekunden abgeschlossen sein.

(4) Die Aufgaben der Kampfgerichte richten sich nach den jeweiligen FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL.

(5) Die Kampfrichter-Leitung ist verantwortlich für:

- die Kampfrichtersitzung
- die Auslosung
- die allgemeinen Abzüge
- den organisatorischen Ablauf
- die korrekte Umsetzung des Code de Pointage und der EOG

(6) Vor jedem Wettkampf finden zwei verpflichtende Kampfrichtersitzungen statt. In der Woche vor dem Wettkampf findet an einem Abend die gemeinsame Kampfrichterbesprechung für beide Staffeln /aller Wettkämpfe und aller Ligen ONLINE statt. Die zweite Kampfrichterbesprechung findet 60 Minuten vor Wettkampfbeginn statt und dient der Auslosung des Kampfgerichtes.

Die Linienrichter müssen an der Kampfrichtersitzung vor Ort teilnehmen, ihre Einweisung erfolgt zu Beginn der Sitzung.

(7) Die Zusammensetzung der Kampfgerichte wird in der Sitzung ausgelost unter Berücksichtigung:

- der FIG-Norm, beginnend mit den höchsten Lizenzen für die D-Werte
- der Vorgabe, dass je Mannschaft nur ein Kampfrichter in einer Teilnote vertreten sein kann

(8) Alle nachträglichen, nach der Veröffentlichung vorgenommenen Wertungsänderungen, müssen von der KaRi-L/WK-L veröffentlicht werden.

(9) Bei Ausfall der KaRi-L übernimmt der DTL-Kampfrichter zusätzlich dessen Funktion. Bei Ausfall des DTL-Kampfrichters übernimmt die KaRi-L zusätzlich dessen Funktion.

(10) Mannschaftsführern, Trainern, Betreuern und Gymnastinnen sowie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich beim Kampfgericht aufzuhalten.

4. Wettkampfdurchführung

(1) Die Auslosung der Startfolge der Mannschaften wird mind. zwei Wochen vor Wettkampfbeginn veröffentlicht.

(2) Die vierstelligen Startnummern der Gymnastinnen werden zeitnah nach Meldeschluss, durch die Abteilungsleitung, direkt an die Mannschaften übermittelt.

(3) Die Mannschaften geben im Wettkampf, per Anzeige der entsprechenden Startnummer, die nächstfolgende Gymnastin bekannt.

(4) Vor Wettkampfbeginn wird für alle Mannschaften eine Einturnzeit von 60 Minuten sichergestellt. Zuvor ist eine allgemeine Erwärmung in der Halle möglich.

(5) Während des Wettkampfes können sich die Gymnastinnen mit Handgerät einturnen, **jeweils ab 5 Übungen vor der eigenen Wettkampfübung.**

(6) Verwendet eine Seniorinnen-Gymnastin beim Einsatz des Ersatzhandgerätes fälschlicherweise das Juniorinnen-Band, erfolgt ein Abzug von 0,50 P. von der Endnote durch die Kampfrichterleitung.

(7) Es können am Wettkampftag nur die Musiken verwendet werden, die bis Donnerstag, 12.00 Uhr, ins Musikportal hochgeladen wurden. Sollte eine falsche Musik eingestellt sein oder eine Musik fehlen, kann die Gymnastin mit einer anderen Musik ihrer Startnummer turnen oder es kann eine andere Gymnastin an den Start gehen.

In einem solchen Fall erfolgt ein Abzug von 0,50 P. von der Endnote durch die Kampfrichterleitung wegen Verzögerung des Wettkampfablaufs.

Es ist nicht möglich zusätzliche Musiken über Stick oder andere Datenträger zu verwenden.

5. Mannschaftsführer/Trainer

(1) Ein Betreuer oder Trainer ist der jeweilige Mannschaftsführer und vertritt die Belange der Mannschaft gegenüber der WK-L und der KaRi-L.

(2) Vor Wettkampfbeginn findet eine Technische Besprechung mit dem Mannschaftsführer und/oder einem Trainer pro Mannschaft statt.

6. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen regelt die Rechts- und Verfahrensordnung der EOD